



Information

An die Bürgerinnen und Bürger von Greng

Greng, 24. März 2020

Coronavirus: Aktuelle Informationen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Greng

Auf Grund des nationalen Ausnahmezustands bitten wir Sie nochmals eindringlich die Empfehlungen des Bundesrates und des BAG (Bundesamt für Gesundheit) konsequent anzuwenden. Nutzen Sie unseren Service für den Einkauf, wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören oder wenn Sie älter sind. Schützen Sie damit sich und andere vor einer möglichen Ansteckung mit dem tückischen Virus.

Seien Sie solidarisch:
BLEIBEN SIE ZUHAUSE!

Soyez solidaires:
RESTEZ CHEZ VOUS!

Siate solidali:
RIMANETE A CASA!

Sajjas solidarics:
RESTAI A CHASA!

Die Aktion des Verbands Schweizer Medien und seiner Mitglieder, welche die Pressemitteilungen der Zeitungen und Onlineportale gratis zur Verfügung stellen.

Une action de l'association Médias Suisses et de ses membres, qui publient gratuitement ce message en première page de leurs journaux et sur leurs portails en ligne.

Una campagna di Stampa Svizzera e dei suoi membri, che mettono gratuitamente a disposizione la prima pagina dei giornali e dei portali online.

La cunzina da l'Associaziun Medias Svizras e ses commembers, che publitgeschen quest messagi gratuitamente sin las emprinas paginas de las gasettas e sin la portals digitalis.

Auch für die Gemeindeorganisation haben die verhängten Massnahmen Auswirkungen.

Gemeindeverwaltung:

Die Verwaltung bleibt geöffnet und die Mitarbeiterinnen arbeiten wie gewohnt. **Der Schalterbetrieb ist jedoch eingestellt.** Bei unumgänglichen und dringenden Situationen kann ein Termin vereinbart werden. Besuche erfolgen ausschliesslich unter strikter Einhaltung der Hygienemassnahmen. Telefon 026 672 18 82, verwaltung@greng.ch.

./.

Gemeindeversammlung/Gemeinderatssitzungen:

Die Gemeindeversammlungen werden bis auf weiteres ausgesetzt. Ein neuer Termin werden wir Ihnen so bald wie möglich bekanntgeben. Die Sitzungen des Gemeinderates finden unter strikter Einhaltung aller Hygienemassnahmen weiterhin statt.

Baubewilligungsverfahren:

1. Es ist weiterhin möglich, Vorprüfungs- und Baubewilligungsgesuche über die Anwendung FRIAC einzureichen.
2. Die Behandlung der Dossiers auf kommunaler Ebene erfolgt in Abhängigkeit von der aktuellen Organisation der betroffenen Gemeinde, wobei die sanitären Weisungen strikte einzuhalten sind. So sind etwa persönliche Besprechungen ausser in erwiesenen Notfällen ausgeschlossen.
3. Die Einsichtnahme in Dossiers ist nur auf Voranmeldung, in Abhängigkeit von der aktuellen Organisation der betroffenen Gemeinde und unter konsequenter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln möglich.
4. Die kantonalen und/oder Bundesbehörden werden wahrscheinlich beschliessen, die Gerichtsferien von Ostern zu verlängern. Während dieser Zeit werden die in Gesetzen oder von Behörden festgelegten Fristen ausgesetzt.
5. Auf kantonaler Ebene (Kantonsverwaltung, Oberämter) werden die Dossiers in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen und unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln behandelt.

Planungsverfahren: (OP, DBP, Gemeindestrassen usw.)

Die Gemeinde wird während der ausserordentlichen Lage, ausser in dringenden Fällen, keine Pläne öffentlich auflegen.

Ruhe- und Badeplatz der Gemeinde Greng

Auf Grund der verhängten Massnahmen kann der Ruhe- und Badeplatz nicht wie gewohnt an Ostern geöffnet werden. Der Platz bleibt daher bis auf weiteres geschlossen.

Hauslieferservice:

Kontaktieren Sie uns ganz einfach über die Verwaltung per Telefon 026 672 18 82 oder per E-Mail verwaltung@greng.ch. Die Einkäufe bringen wir Ihnen jeweils Dienstag und Freitag an die Haustür. Bestellungen können Sie jeweils bis am Vortag 16.00 Uhr aufgeben.

Haben Sie Fragen, stehen wir Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit.

DER GEMEINDERAT GRENG



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



Organe cantonal de conduite OCC
Kantonales Führungsorgan KFO

Protection de la population
Bevölkerungsschutz

Rte des Arsenaux 16, 1700 Fribourg

T +41 26 305 30 30
www.fr.ch/sppam

Granges-Paccot, den 18. März 2020

Richtlinien des KFO – COVID 19

Gruppen von Personen im Kanton Freiburg

EINE KLARE BOTSCHAFT: KEINE GRUPPIERUNGEN VON MEHR ALS 5 PERSONEN

- > Das Prinzip der Anzahl von 5 Personen – das in der Richtlinie der GSD bezüglich der Strukturen der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen erwähnt ist – gilt als Höchstzahl, die jede Form der Versammlung von Personen innerhalb der Bevölkerung darstellt.
- > Die Anwendung dieser Norm gilt für den öffentlichen Raum sowie für den privaten Bereich und muss den Umständen entsprechend und so weit wie möglich angewandt werden.
- > Der Austausch innerhalb einer kleinen Gruppe von Menschen kann toleriert werden (wie z.B. Spaziergänge mit einer Familie, die mehr als fünf Angehörige zählt), unter der strikten Bedingung, dass die Grundsätze der sozialen Distanz und der Hygiene eingehalten werden.
- > Es geht darum, Gruppenzusammenkünfte und Versammlungen einer grossen Zahl von Menschen zu vermeiden (zum Beispiel Kinder, Jugendliche, sowie sogenannte gefährdete Personen in der Nähe von Spielplätzen, in den Quartieren und Dörfern sowie in der Umgebung von Erholungs- und Sporteinrichtungen). Im Rahmen ihrer Kompetenzen treffen die Gemeinden Präventivmassnahmen, die sie für geeignet halten.
- > Von den Mitarbeitern des Staates und der Gemeinden wird erwartet, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit zum richtigen Verständnis sowie zur strikten Anwendung dieser Botschaften nach dem Prinzip der Vorbildfunktion beitragen.
- > Die Zelle Kommunikation des KFO wird die Anweisungen über verschiedene Kanäle übermitteln.
- > Bei Zusammentreffen im privaten Raum wird von der Bevölkerung erwartet, dass sie sich an die für den öffentlichen Raum geltenden Regeln hält. Ausgeschlossen bleiben die beruflichen sowie die assoziativen Zusammentreffen, jedoch im Rahmen der Grundsätze der sozialen Distanz und der Hygiene.
- > Die Kantonspolizei sowie die Gemeindepolizeien haben den Auftrag, die Anwendung dieser Massnahmen zugunsten der öffentlichen Gesundheit zu kontrollieren.
- > Im Rahmen der verhältnismässigen Umsetzung und unter Berücksichtigung des Opportunitätsprinzips sowie der Umstände sind sie insbesondere verantwortlich für:
 - die Suche und Feststellung von strafbaren Handlungen;
 - die Ermutigung oder sogar die Erzwungung zur Auflösung von Versammlungen von über 5 Personen;
 - die Durchsetzung der Anwendung der Massnahmen des BAG;
 - die Ersuchung um besondere Massnahmen bei den Oberamtmännern im Falle einer Verweigerung oder wiederholter Verstösse (zum Beispiel: Schliessungen, Ordnungsbussen, Anzeigen, eventuelle Zwangsmassnahmen).
- > Mögliche Anpassungen dieser Richtlinie bleiben im Hinblick auf die Entwicklung der Situation vorbehalten.

Philippe Allain
Kommandant der Kantonspolizei
Chef-Stellvertreter KFO

Patrice Borcard
Präsident der Konferenz der KFO-
Mitglieder



Bern, 21. März 2020, Frühlingsbeginn

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unser Leben hat sich über Nacht verändert.

Schulen, Kinos und Läden sind geschlossen, Veranstaltungen verboten. Ältere und kranke Menschen bleiben zuhause. Viele Berufstätige arbeiten von daheim aus. Im Büro oder auf der Strasse kommen wir uns nicht näher als zwei Meter. Ansammlungen von mehr als fünf Personen sind draussen verboten.

Diese Regeln sind wichtig. Denn sie retten Leben. Darum müssen wir sie unbedingt einhalten. Nur so können wir Ansteckungen vermeiden und die Verbreitung des Corona-Virus verlangsamen. Und das ist jetzt entscheidend.

Wenn sich das Virus zu schnell verbreitet, sind die Intensivstationen in unseren Spitälern überlastet. Die Folgen können verheerend sein.

Jetzt kommt es auf uns alle an

Die Opferzahlen in der Schweiz steigen. Das tut weh. Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten Tag und Nacht an Lösungen. Es ist aber wie so häufig in unserem Land: Es braucht die Bevölkerung.

Wir, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, haben es in der Hand. Im Namen des Bundesrats rufe ich Sie deshalb auf: Bleiben Sie daheim, wenn Sie älter als 65 oder krank sind. Bleiben Sie auf Distanz zu anderen Menschen. So helfen Sie sich. Und so helfen Sie den anderen.

Die Behörden lassen die Bevölkerung nicht allein. Wir kümmern uns um Betriebe und Arbeitsplätze. Der Bundesrat hilft Unternehmen, Angestellten und Freischaffenden, die um ihre Existenz kämpfen. Er sorgt dafür, dass Löhne bezahlt werden können und Firmen Kredite erhalten. Mehr als 40 Milliarden Franken stehen ab sofort zur Verfügung, rasch und unbürokratisch.

Ein riesengrosses Dankeschön!

Nicht alle Menschen können zu Hause bleiben. Wir brauchen das Gesundheitspersonal, die Pöstler, die Verkäuferinnen, die Lastwagenfahrer, Bus-Chauffeure, unsere Bäuerinnen und Bauern, die Armeeangehörigen: Sie schauen, dass die Versorgung auch weiterhin funktioniert. Ihnen gebührt ein riesengrosses Dankeschön!

Genau das hat die Schweiz immer ausgezeichnet. Wenn es darauf ankommt, sind wir mehr als 26 Kantone und 8.5 Millionen Menschen. Wir sind *ein* Land. Und wir sind füreinander da.

Ihre

Simonetta Sommaruga
Bundespräsidentin